

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0443/10	Datum 08.09.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.12.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.12.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 111-4 "Holzweg Ostseite"

Beschlussvorschlag:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
Der bereits mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 24.06.10 gefasste Einzelbeschluss bzw. die zugehörigen Abwägungsergebnisse wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....den Bebauungsplan Nr. 111-4 „Holzweg Ostseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	25.02.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111-4 „Holzweg Ostseite“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.02.08 eingeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Bürgerversammlung am 21.07.09 über die Planung informiert und es wurde dabei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände wurden frühzeitig beteiligt vom 03.12.09 bis 08.01.10. Im Zuge der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf zum B-Plan erarbeitet und am 14.06.10 durch den Stadtrat beschlossen. Gleichzeitig wurden die Abwägungsergebnisse beschlossen zu den bis dahin eingegangenen Stellungnahmen. Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde öffentlich ausgelegt vom 27.07. bis 27.08.10, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte vom 22.07. bis 23.08.10. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten im Ergebnis nicht zum Erfordernis der Überarbeitung oder Ergänzung der Planung. Das Aufstellungsverfahren soll somit mit dem Satzungsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

Anlagen:

- DS0443/10 Anlage 1 Lageplan
- DS0443/10 Anlage 2 Behandlung der Stellungnahmen
- DS0443/10 Anlage 3 B-Plan
- DS0443/10 Anlage 4 Begründung